

# Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust

am: 25.09.2024

Ort: Freistadt Rust – Restaurant Katamaran

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

## ANWESEND:

Bürgermeister:	Mag. Gerold Stagl	als Vorsitzender	
Vizebürgermeister:	Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht	Vizebürgermeister:	Georg Seiler
Stadträtin:	Mag. <sup>a</sup> Viktoria Bachkönig-Reiner	Stadtrat:	Mario Horvath
Gemeinderat:	Erhard Gabriel	Gemeinderat:	Gerald Szivacz
Gemeinderätin:	Andreas Hirschmann	Gemeinderat:	DI (FH) Harald Weiss
Gemeinderat:	Ing. Markus Grafl	Gemeinderat:	Erwin Zehetner, MBA
Gemeinderat:	Mario Popovits, LL.M.	Gemeinderat:	
Gemeinderat:	Christian Ries	Gemeinderat:	
Gemeinderat:	Alexander Reinprecht	Gemeinderat:	
Gemeinderat:		Gemeinderat:	

Schriftführer: Eleonore Stubenvoll-Gabriel

Ersatzgemeinderat SPÖ: Helga Stranzl -x-

Ersatzgemeinderat ÖVP: Silvia Ernst -x-

Ersatzgemeinderat FPÖ: Michelle Whitfield-x-

Ersatzgemeinderat FZR: -x-

## ABWESEND:

Entschuldigt: GR Mag. Sonja Kaiser; GR Harald Tremmel, GR Jörg Nemeth, GR Otto Ordelt, GR Maximilian Weiss, BA, Ersatzmitglied Mag. Markus Hammer-x-

Der Vorsitzende bestellt Gemeinderat Erwin Zehetner, MBA und Gemeinderat Alexander Reinprecht zu Beglaubigern dieser Sitzung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist erbracht.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, hievon sind 16 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Sitzungspolizei wird durch Gemeinderat DI (FH) Harald Weiss und Gemeinderat Gerald Szivacz ausgeübt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Mag. Gerold Stagl um die Aufnahme nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

Protokoll Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust vom 01.07.2024

Die Aufnahme des Punktes Protokoll Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust wird einstimmig unter TOP 13 beschlossen.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Beschluss
3. Wartegruppe im Schulzentrum Rust; Festsetzung von Tarifen
4. Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses über die Sitzung vom 25.03.2024
5. Sportverein der Freistadt Rust - Ansuchen um Subvention – Meisterprämie
6. Musikverein der Freistadt Rust - Ansuchen um Subvention – 50 Jahre Jubiläum
7. Abschluss von Bestandverträgen; Feriensiedlung Romantika
8. Abschluss von Bestandverträgen; E -Boot-Ladstationen
9. Weingartenhut 2023; Festsetzung und Erlassung einer Verordnung
10. VBB BAST – Bezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung & Neusiedl -Ausweitung ab 1. Dez. 2024
11. Bericht Baumkataster
12. KEM – Wärmewende Eisenstadt Umgebung
13. Protokoll Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust vom 01.07.2024
14. Allfälliges

## 1.)

### Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024

Nachdem es keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 26. Juni 2024 als genehmigt.

## 2.)

### Zl.: 902-1686-2024; 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Beschluss

Bericht: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde vom Bürgermeister erstellt und ist in der Zeit von 5. September 2024 bis 19. September 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es wurden in der Frist folgende Erinnerungen eingebracht: Ansatz 612000/728000 Budgetierung von EUR 15.000,00 für die Erstellung eines Begrünungs- und Verkehrskonzeptes. Ansatz 820000/010000 Budgetierung von EUR 15.000,-- für die Errichtung einer PV-Anlage und Ansatz 362000/061000 Budgetierung von EUR 60.000,--.

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 25.09.2024

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde durch wesentliche Änderungen auf der Einnahmenseite und notwendige Investitionen notwendig. Es haben sich einige Einnahmen zum Positiven entwickelt, sowie erhielt die Freistadt Rust eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von EUR 250.000,00.

Ausgabenseitig wurden einige laufende Ausgaben an die tatsächlichen Kosten angepasst sowie wurden auch die Personalkosten, welche beim Voranschlag nur einer Schätzung unterlagen, an die tatsächlichen Kosten angepasst sowie für die Staubfreimachung des durch die Starkregen immer wieder ausgeschwemmten Mandelbaumweg EUR 68.500,00.

Zusätzliche Investitionen sollen in der Mittelschule Rust für die Ausstattung der EDV Klassen mit neuer Hardware für den Unterricht mit EUR 50.000,00, wobei hier schon EUR 51.000,00 für digitale Tafeln budgetiert waren und nun auf EUR 59.000,00 aufgestockt wurde, da auch einer der beiden Drucker ersetzt werden soll, in der Volksschule wurden zur Erleichterung des Unterrichtes 3 digitale Tafeln angeschafft und dafür EUR 28.000,00 budgetiert; im Feuerwehrhaus ein Heizungstausch mit EUR 4.900,00; im Seehof ein Heizungstausch abzüglich Förderung in Höhe von EUR 67.200,00 sowie für den Bauhof EUR 50.000,00 für die Erneuerung des Fuhrparks. Weiters wurden EUR 15.000,00 für die Erstellung eines Begrünungs- und Verkehrskonzeptes und EUR 15.000,00 für die Errichtung einer PV-Anlage am Bauhofgebäude vorgesehen.

Diese Investitionen wurden im Hinblick auf Notwendigkeit und Sparsamkeit geplant und dadurch konnte der Saldo 0 von EUR – 172.200,00 (Voranschlag) auf EUR 70.100,00 (Nachtragsvoranschlag) sowie der Saldo 5 von EUR – 202.000,00 (Voranschlag) auf EUR – 18.200,00 (Nachtragsvoranschlag) verbessert werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

a) Ergebnisvoranschlag:

21	Summe Erträge	EUR 7.605.400,00
22	Summe Aufwendungen	EUR 7.535.300,00
SA0	Nettoergebnis (21-22)	EUR 70.100,00
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	EUR 0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SA0R)	EUR 70.100,00

2. Finanzierungsvorschlag

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	EUR 7.574.400,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	EUR 7.028.300,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR 546.100,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	EUR 187.300,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	EUR 596.300,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	EUR -409.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	EUR 137.000,00
SU35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00
SU36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 155.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SU35-SU36)	EUR -155.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3 + SA4)	EUR -18.200,00

**b) Höhe des Kassenkredits**

Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das erste Finanzjahr 2024, der zur rechtzeitigen Auszahlung des Finanzierungshaushaltes in Anspruch genommen werden darf, wird mit maximal einem Sechstel der Einzahlungen laut Voranschlag in Höhe von EUR 6.834.200,00 und somit EUR 1.139.033,33 festgesetzt.

Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

**c) Stellenplan**

Der Stellenplan ist dem Auflagekonvolut, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu entnehmen.

**d) Mittelfristiger Finanzplan**

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 liegt dem Voranschlag 2024 bei.

**e) Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes**

**f) Voranschlagsvermerk zur Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 20 Absatz 4 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 wird bestimmt, dass für das Finanzjahr 2024 bei Ausgabenansätzen innerhalb der Gruppen 0-9 Einsparungen bei einem Ansatz der Gruppe ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz derselben Gruppe herangezogen werden dürfen.

Um die aktuell schwierige, finanzielle Situation bestmöglich zu meistern, sollen die Aufwandspositionen in Bezug auf Einsparungspotenziale weiter durchleuchtet werden.

Im Übrigen bildet das vorliegende Exemplar des Gemeindenachtragsvoranschlags 2024 samt MEFP einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2024 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredits, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2024 ist mit EUR 1.139.033,33 begrenzt und genehmigt. Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2024 samt mittelfristigem Finanzplan 2024-2028 mit dem Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes in Höhe von EUR 70.100,00 und dem Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes in Höhe von EUR – 18.200,00 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

GR Erwin Zehetner stellt die Frage, ob beim aufgelegten Nachtragsvoranschlag im Bezug auf die genannten Ziffern nach der Sitzung des Finanzausschusses nun 3 oder 4 Positionen geändert wurden. Hubert Weidenbacher teilt mit: In den Nachtragsvoranschlag wurden aufgenommen: EUR 15.000,00 für das Begrünungs- und das Verkehrskonzept, weiters EUR 15.000,00 für eine PV-Anlage am Bauhof (PV-taugliches Dach). Die Erhöhung bezüglich Seehof/Barrierefreiheit ist aufgrund der Vorlaufzeiten (Planung, Genehmigung durch das Bundesdenkmalamt, Ausschreibung) mangels Realisierbarkeit 2024 nicht erfolgt.

GR Harald Weiss will wissen, wofür die EUR 60.000 vorgesehen sind. Hubert Weidenbacher erklärt, dass von den EUR 60.000,00 nur mehr EUR 20.000 für den Seehof Planung Barrierefreiheit und Beginn des Umbaus von behindertengerechten WCs vorgesehen sind, da die Umsetzung eines Lifts im heurigen Jahr nicht realistisch ist.

GR Erhard Gabriel will wissen, warum in der E-Mail von Hubert Weidenbacher die PV-Anlagen mit EUR 19.100,00 berücksichtigt sind und jetzt aber nur mehr von EUR 15.000,00 gesprochen wird. Hubert Weidenbacher teilt mit, dass von den EUR 19.100,00 EUR 4.100,00 noch offene Haftrückerlässe für die Bauhoferrichtung sind.

Wortmeldung Stadtrat Horvath: Stadtrat Horvath stellt fest, dass bei Durchsicht des Budgetvoranschlages im Gremium beschlossene Dinge nicht berücksichtigt werden, andere jedoch schon, allen voran auch Dinge, die die Verkehrssicherheit betreffen. Weiters stellt er fest, dass betreffend Repräsentation im Vorjahr der Budgetposten mit EUR 27.000,00 ausgewiesen wurde und diese Position mit mehr als 90 % überzogen wurde. Bei der Budgetplanung für das heurige Jahr wurde der Posten auf EUR 45.000,00 aufgestockt; es hat sich herausgestellt, dass dies wieder zu niedrig angesetzt war und deshalb im Nachtragsbudget wieder aufgestockt wurde. Während bestimmte Budgetposten großzügig überzogen werden, ist das Geld für ein Verkehrsschild von EUR 300,00 nicht vorhanden, an einer Stelle, wo es im Vorjahr zu einem Verkehrsunfall mit einem Schwerverletzten gekommen ist. Aus seiner Sicht werden hier die falschen Prioritäten gesetzt. Im Gremium kann viel beschlossen werden, wenn dies jedoch keinen Eingang in das Budget findet, wenn diesen Dingen keine Mittel zugewiesen werden, dann weiß er nicht, was das für eine Veranstaltung hier ist.

Bgm. Stagl stellt fest, dass der Zugang von Stadtrat Horvath falsch ist. Nur weil etwas im Budget ist, heißt dies noch nicht, dass dies auch genehmigt ist. Der Wunsch von Stadtrat Horvath PV-Anlagen, Aufzug im Budget zu berücksichtigen ist bekannt, nur wenn diese Dinge derzeit nicht realisierbar sind, werden sie im Budget nicht aufgenommen. Die Planungskosten wurden aufgenommen, wenn diese beinhaltet sind, wird 2025 auch der Lift budgetiert werden. Bgm. Stagl weist noch einmal darauf hin, dass nur weil etwas in einem Ausschuss beschlossen wurde bzw. in das Budget aufgenommen wurde, das nicht heißt, dass es auch im Gemeinderat beschlossen wurde. Beschlüsse sind immer dazu da, dass jeder Punkt, der die Gemeinde auch finanziell belasten kann mit einem eigenen Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung gebracht wird. D. h. nur weil ein Lift im Budget beinhaltet ist, ist er noch nicht genehmigt, er ist nur budgetär genehmigt. Die Errichtung des Lifts muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Repräsentationskosten betreffend, teilt Bgm. Stagl mit, dass natürlich Leute eingeladen werden, z.B. die Gofus, auf der anderen Seite durch solche Einladungen auch Einnahmen in weit höherem Maße für die Freistadt Rust verbucht werden können.

Weitere Wortmeldung Stadtrat Horvath: In einer Aufsichtsbeschwerde aus dem Vorjahr wurde bemängelt, dass ein Aufzug im Seehof hinsichtlich Barrierefreiheit beschlossen, jedoch nicht budgetiert wurde. In einer Stellungnahme wurde von Seite der Gemeinde festgehalten, dass Projektkosten in das Budget 2024 aufgenommen werden und dann der Lift auch gebaut werden soll. Jetzt haben wir das Jahr 2024, der Lift ist allerdings nicht budgetiert. Warum? Stagl teilt mit, dass es hierfür Nachtragbudgets gibt. Die Aufnahme ins Budget erweist sich nur als sinnvoll, wenn eine Durchführung gewährleistet ist. Hier sind allerdings auch andere Institutionen, wie z.B. das Bundesdenkmalamt einzubinden, was die Realisierung verzögert. Es gibt in der kommenden Woche einen Termin mit dem Bundesdenkmalamt, der Bürgermeister wird dafür sorgen, dass mit einem Lift die Barrierefreiheit im Seehof gegeben sein wird.

Wortmeldung GR Gabriel zur Errichtung von PV-Anlagen: Nach einem Abänderungsantrag der ÖVP wurde im August 2023 beschlossen, dass auf vier öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen errichtet werden sollen. Dabei handelte es sich um das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, den Bauhof, den Kindergarten und die Mittelschule. Jetzt ist nur mehr der Bauhof vorgesehen. Werden 2025 Mittel für die restlichen Dächer bereitgestellt? Bgm. Stagl will in einem Finanzausschuss, voraussichtlich im November dieses Jahres, diese Themen besprechen. Dinge wie PV-Anlagen oder ein Lift sind in Rust nicht so einfach zu verwirklichen, dies hat alles in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt zu erfolgen, was Zeit in Anspruch nimmt. Es gibt Gespräche mit

Burgenland Energie-Solutions, es gibt Kostenschätzungen für Solaranlagen. BE-Solution hat ein Konzept vorgelegt, welches heuer allerdings nicht mehr realisierbar ist. Überlegungen sind zu treffen, wo eine Errichtung sinnvoll erscheint. Am Bauhof ist dies möglich; für die Mittelschule ist eine Sanierungsanalyse erstellt worden, bleibt das Dach bestehen, kann eine PV-Anlage errichtet werden. Laut Ernst Wapp ist das Feuerwehrgebäude aufgrund der Eternitdeckung und Schatteneinwirkung ungeeignet, am Kindergarten ist nur auf den Flachdächern eine PV-Anlage sinnvoll. Bgm. bekräftigt noch einmal, dass diese Dinge im Gemeinderat zu beschließen sind, er hält fest, dass Dinge die in einer Ausschusssitzung beschlossen werden, für den Gemeinderat nicht verbindlich sind.

Laut Vbgm. Seiler und GR Gabriel wurden die PV-Anlagen aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses bereits in der Gemeinderatssitzung vom August 2023 beschlossen. Bgm. Stagl teilt mit, dass kostenintensive Angelegenheiten auch dem Finanzausschuss vorgelegt werden müssen, in dem festgestellt wird, ob ausreichende Mittel für die Ausführung vorhanden sind.

GR Szivacz meint aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters, dass man hinsichtlich PV-Anlagen wieder am Anfang steht. Bgm. Stagl erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Es gibt Besichtigungen, es gibt Entwürfe, es gibt Unterlagen die Kosten betreffend, es gibt Unterlagen die Einsparung betreffend; allerdings gibt es noch zu wenig Informationen, um dies dem Gemeinderat präsentieren zu können und etwaige Fragen zu beantworten.

Bgm. Stagl erklärt, dass sämtliche Punkte, welche in diversen Ausschüssen beschlossen wurden, noch dem Finanzausschuss vorgelegt werden. Hier soll eine Priorisierung punkto Aufnahme ins Budget getroffen werden. Eine Budgetierung, heißt noch nicht, dass etwas genehmigt ist.

GR Zehetner will wissen ob das auch für die Sanierung der Straßen gilt?

Bgm. Stagl erklärt: Auch hier ist ein Gemeinderatsbeschluss für die Bauarbeiten erforderlich.

GR Ries stimmt dem Nachtragsvoranschlag zu. Hinsichtlich Empfehlung des Verkehrsausschusses erkundigt sich GR Ries, ob die Aufstellung von weiteren Verkehrstafeln, Spiegeln in der Feldgasse und der Oggauer Straße und zusätzliche Bodenmarkierungen - da kein Beschluss im Gemeinderat mehr erforderlich – noch heuer erfolgen werden. ist Bgm. Stagl teilt mit, dass sich das sowohl vom Budget her als auch zeitlich ausgeht.

Was die Temporeduktion im Stadtgebiet betrifft, bittet der Bürgermeister Stadtrat Horvath einen Verkehrsausschuss einzuberufen, um das Thema zu diskutieren.

GR Ries stellt weiters die Frage betreffend Beleuchtungskörper Feldgasse. Bgm. Stagl teilt mit, dass noch Ersatzlampen vorhanden sind, welche zuerst zur Verwendung gelangen. Neue Beleuchtungskörper sind derzeit nicht budgetiert.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen – 1 Gegenstimme angenommen.

### 3.)

Zl.: 212-1884-2024; Volksschule und MS Rust, Wartegruppe  
Neufestsetzung der Tarife

---

Bericht: Im Schuljahr 2024/2025 wird im Schulzentrum Rust (Volksschule/Mittelschule) erstmals neben der Nachmittagsbetreuung, die im Rahmen unserer Ganztageschule in getrennter Abfolge angeboten wird, eine Wartegruppe installiert. Die Kinder können auch wochentagsweise Anmeldungen

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 25.09.2024

vornehmen und an anderen Wochentagen z.B. die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Die späteste Abholzeit in der Wartegruppe ist 13.20 Uhr. Eine Anmeldung ist mit, oder ohne Essen (dann späteste Abholzeit 12.05 Uhr) möglich Die Tarife für die Wartegruppe sollen die Hälfte der bestehenden Tarife der Nachmittagsbetreuung betragen. Diese sollen ab September 2024 wie folgt festgelegt werden.

Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 13,20
Monatsbeitrag für 2 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 17,60
Monatsbeitrag für 3 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 26,40
Monatsbeitrag für 4 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 35,20
Monatsbeitrag für 5 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 44,00

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, die Beiträge für die Wartegruppe in der VS und MS rückwirkend ab September 2024 wie folgt neu festzusetzen:

Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 13,20
Monatsbeitrag für 2 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 17,60
Monatsbeitrag für 3 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 26,40
Monatsbeitrag für 4 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 35,20
Monatsbeitrag für 5 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 44,00

GR Ries stellt die Frage, ob es sich dabei um die Kosten handelt, welche bereits im Seehof mit den Eltern besprochen wurden. Mag. Szöke beantwortet die Frage mit einem Ja.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 4.)

Zl.:004/7-1281; Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses über die Sitzung vom 25.03.2024

### **Protokoll Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust**

**Ort:** Hotel am See

**Zeit:** 25.03.2024, 18:30 h

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung 06.03.2024
2. Rechnungsabschluss 2023

**Ende:** 20:00 Uhr

Vbgm. Seiler erklärt dazu, dass es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Rust mit der Nr. FF-4446 um die Feuerwehr der Freistadt Rust, Am Hafen 16, 7071 Rust, bei jener mit der Nr. FF-5986 um die Freiwillige Feuerwehr Rust im Tullnerfeld handelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 5.)

### Zl.: 150-1341-2024; Sportverein der Freistadt Rust – Ansuchen um Subvention - Meisterprämie

Bericht des Bürgermeisters: Nachdem der SCF Rust im Spieljahr 2023/24 den Meistertitel der 1. Klasse Nord erringen konnte, spielt er nun seit 55 Jahren wieder in der 2. Liga Nord, was für die Freistadt Rust und das Image der Stadt von großer Bedeutung ist. Es ist nicht nur ein Erfolg für den Erwachsenen-Fußball, sondern hat auch enormen Einfluss auf die Selektion Nachwuchs des SCF Rust. Die Bindung eines Kindes zum Verein, welches als mögliches Ziel das Spielen in einer hohen Spielklasse hat, ist somit viel höher. Dies merkt man auch am Zulauf von Nachwuchsspielern aus den Nachbargemeinden. Aktuell betreut der SCF Rust ca. 65 Kinder in den unterschiedlichen Altersgruppen. Der SCF Rust bittet in einem Schreiben vom 10.09.2024 um eine Subvention zum Meistertitel für das Spieljahr 2023/24 und somit für den Aufstieg in die 2. Liga Nord in Höhe von 5.000,--.

Bgm. Mag. Stagl teilt mit, dass in der Senatssitzung bereits ein Betrag von EUR 1.400,-- gewährt wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, dem Sportverein der Freistadt Rust eine Subvention in Höhe von EUR 3.600,-- zum Meistertitel für das Spieljahr 2023/2024 und somit für den Aufstieg in die 2. Liga Nord zuzuerkennen und zu überweisen.

Da Stadtrat Mario Horvath selbst zahlendes Mitglied des Vereins ist, sieht er einen Interessenskonflikt bei der Zuerkennung von finanziellen Mitteln für den Sportverein Rust. Darüber hinaus ist er seit seiner Kindheit mit dem Sportverein Rust auch emotional verbunden und seit über 39 Jahren Mitglied des Vereins und in einem Gewissenskonflikt. Daher erklärt er sich nach § 46 Abs. 1 Punkt 5 Ruster StR 2003 für befangen an der Beschlussfassung teilzunehmen.

Der Antrag wird mit 15 Stimmen – einstimmig angenommen.

## 6.)

### Zl.: 150-1186-2024; Musikverein der Freistadt Rust – Ansuchen um Subvention – 50 Jahre Jubiläum

Bericht des Bürgermeisters: Heuer feiert der Musikverein der Freistadt Rust sein 50-jähriges Bestandsjubiläum. Mit aktuell 72 aktiven Mitgliedern handelt es sich um einen großen Verein, burgenlandweit sogar einem der größten Musikvereine. Die regelmäßige Teilnahme an Wertungsspielen bestätigt die hohe Qualität und nachhaltige musikalische Arbeit, die der Verein seit Jahrzehnten leistet. Anlässlich des Jubiläums ersucht der Musikverein der Freistadt Rust in einem Schreiben vom 16.06.2024, um eine Subvention für den Musikverein. Die Jubiläumsgabe soll der nachhaltigen Entwicklung im Verein dienen und zweckdienlich eingesetzt werden.

Bgm. Mag. Stagl schlägt vor, dem Musikverein der Freistadt Rust EUR 5.000,-- - analog zu TOP 5 – Ansuchen um Subvention des Sportvereins der Freistadt Rust – zu gewähren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, dem Musikverein der Freistadt Rust eine Subvention in Höhe von EUR 5.000,-- als Jubiläumsgabe zur nachhaltigen Entwicklung des Vereins zuzuerkennen und zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 7.)

### Zl.: 920-1642-2024; Abschluss von Bestandverträgen; Feriensiedlung Romantika

Bericht des Bürgermeisters: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke in der Feriensiedlung Romantika.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandverträge über Grundflächen in der Feriensiedlung Romantika abzuschließen:

Wortmeldung Stadtrat Mario Horvath: In der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024 wurde in die Verhandlungsschrift aufgenommen, dass ein befugtes Unternehmen damit beauftragt wird zu prüfen, ob ein Anlagenbuch für die Elektroladekojen vorliegt und ob der Mieter/Pächter die Prüfintervalle eingehalten hat. Was hat diese Prüfung ergeben?

Bgm. Stagl beantwortet die Frage wie folgt: Die Freistadt Rust ist hier nur Grundeigentümer. Aus der Geschichte heraus wurde seitens der Stadt eine Art Haus- bzw. Objektverwaltung übernommen. Die Gemeinde ist gegenwärtig dabei, sich aus diesem Thema herauszunehmen. Derzeit wird geprüft, wie dies umsetzbar ist. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Objekte selber nicht im Eigentum der Gemeinde sind und eine Prüfung nicht Thema der Freistadt Rust ist.

Aus den bisherigen Ausführungen könnte man den Schluss ziehen, der Magistrat der Freistadt Rust hält ein Superädifikat für einen rechtsfreien Raum und behandelt ihn auch als solchen. Diese Aussage wird von Bgm. Stagl zurückgewiesen.

Die Eigentümer eines Superädifikats sind allerdings genauso verpflichtet, bei einem Neu- oder Umbau der Behörde Einreichunterlagen zur Bewilligung vorzulegen, wie alle andere Bauwerber. Diese haben ebenfalls behördlich geprüft und fristgerecht freigegeben zu werden. Nach erfolgtem Neu- oder Umbau ist wiederum eine Benützungsgenehmigung von der Behörde einzuholen, die neben einer Fertigstellungsanzeige eine Benützungsfreigabe erhält, wenn das Schlussüberprüfungsprotokoll vollständig ist.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Stadtrat Mario Horvath, FZR) angenommen.

## 8.)

### Zl.: 920-1258-2024, E-Bootkojen; Abschluss von Bestandverträgen

Bericht: Nach den Bestimmungen des § 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß § 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke für Elektroladekojen. Die Bestandsverträge werden bezüglich der Kündigungsmöglichkeit durch die Freistadt Rust so adaptiert, sodass die Freistadt Rust mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats kündigen kann, sollte durch den Masterplan eine Verlegung der E-Kojes notwendig werden.

Der Bestandszins ist durch den Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Als Vergleichsmaßstab hat hierfür der vom statistischen Zentralamt für den Monat Juli 2018 verlautbarte Index der Verbraucherpreise 2015 zu dienen. Es sind demnach vom Bestandnehmer an den Bestandgeber im gleichen Verhältnis höhere oder niedrigere Zahlungen zu leisten, in dem sich dieser Index am tatsächlichen Zahlungstag gegenüber dem oben angeführten Basismonat, geändert hat.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen für Elektroladekojuen abzuschließen:

Vb. Georg Seiler erkundigt sich, weshalb nur mehr für 6 Jahre abgeschlossen wird. Bgm. Stagl teilt mit, dass hier der Masterplan Seebad Rust eine Rolle spielt.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Stadtrat Mario Horvath, FZR) angenommen.

## 9.)

Zl.:152-1846- 2024; Weingartenhut 2023; Festsetzung und Erlassung einer Verordnung

Bericht: Für die Starebekämpfung wurden im Jahr 2023 Euro 27.711,52 aufgewendet. Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug zur Lese 2023 laut Weinbaukataster 380,48 ha. Es entfallen daher auf ein ha Euro 72,83.

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehende Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 25. September 2024 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2023.

*Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, i.d.g.F., im Zusammenhang mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2023, LGBl. Nr. 45/2023, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:*

### § 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Freistadt Rust werden Kosten ausgeschrieben.

### § 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 27.711,52 Euro.

### § 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 380,48 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 380,48 ha.

### § 4

(1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, *ein ermäßigter Beitrag von 50 %* jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.

(2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

### § 5

Der Einheitssatz wird mit 72,83 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche festgesetzt.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Erhard Gabriel ersucht, die Verordnungen zukünftig in die Unterlagen für den Gemeinderat aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 10.)

Zl.:760-1848-2024; VBB BAST – Bezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung & Neusiedl -Ausweitung ab 1. Dez. 2024

Bericht: Das burgenländische Anruf-Sammeltaxi „BAST“ verstärkt die Erreichbarkeit der teilnehmenden Gemeinden und schließt die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz. Bedient werden die Fahrgäste auf Abruf: Nach der telefonischen Buchung kommt das BAST zur gebuchten Abfahrtszeit zum angegebenen Haltepunkt.

Fahrten sind innerhalb der Betriebszeiten von Haltepunkt zu Haltepunkt aber auch von und zu den öffentlichen Haltestellen möglich. Fährt 30 Minuten vor und nach der gewünschten Abfahrtszeit kein öffentlicher Linienbus, kommt das BAST zum Einsatz. Die BAST-Fahrt muss mindestens 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit gebucht werden. Fahrten können allerdings auch bis zu 30 Tage im Voraus – wie eine Art Abo – gebucht werden. Es besteht die Möglichkeit Hin- und Rückfahrt auf einmal zu buchen.

Dieser Service der VBB war bis vor kurzem nur für das Mittel- bzw. Südburgenland vorhanden. Nunmehr soll ab dem 1.12.2024 der Landesnorden ebenfalls mit dem BAST ergänzt werden.

Hierzu ist es notwendig sogenannte Haltepunkte im Ortsgebiet zu definieren. Sämtliche öffentliche Bushaltestellen sind dabei Fixvorgaben. Bei der Definition weiterer Haltepunkte gibt es einige Richtlinien und Kriterien zu beachten.

Für die Freistadt Rust wurden insgesamt 18 Haltepunkte vorläufig festgelegt.

Für die Ausrüstung eines Haltepunktes sind einmal € 72,- von der Gemeinde zu entrichten. Für 1.000 Stück BAST Folder, zur Verteilung an die Haushalte kommen € 140,- dazu.

Seitens Bgm. Gerold Stagl gibt es die Überlegung ob hier das Taxi-Unternehmen Scheck eingebunden werden könnte. Er möchte in dieser Sache noch Gespräche führen und den Punkt eventuell im Verkehrsausschuss besprechen. GR Erwin Zehetner stellt fest, dass es in Rust mit Taxi Scheck ein funktionierendes Taxiunternehmen gibt, das Anruf-Sammeltaxi „Bast“ würde eine klare Konkurrenz bedeuten. Vbgm. Hans Reinprecht stellt fest, dass BAST als Zubringer zu den öffentlichen Linien zu verstehen ist. Bgm. Gerold Stagl schlägt einen gemeinsamen Termin mit den Fraktionen und BAST vor, bei dem offene Fragen geklärt werden sollen. Der Termin soll von Ernst Wapp koordiniert werden. Bgm. Gerold Stagl meint, dass dieses System dort Sinn macht, wo es fehlende Infrastruktur gibt. Dies ist in Rust nicht der Fall. Laut GR Erhard Gabriel wird das Vorhaben von Herrn Scheck als direkte Konkurrenz gesehen. Laut Bgm. Stagl könnte ein Vorteil sein, dass mehr Leute auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. GR Christian Ries merkt an, dass in dieser Sache ein schneller Termin erforderlich ist – ortsansässige Betriebe sollen nicht „umgebracht“ werden.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

## 11.)

### Zl.: 663-653/1-2024; Bericht Baumkataster

Bericht des Bürgermeisters: Das Thema Baumkataster wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt. Als Bestbieter ging SV Prosenz & Novak GmbH mit einem doch deutlichen Unterschied beim Angebotspreis zu den Mitbewerbern heraus.

Baumkataster pro Baum	Ersterfassung	Wiederkehrende Prüfung
	in €	in €
Arbeitsgruppe Baum	12,407	8,02
SV Prosenz&Novak GmbH	9,4	4,7
Arbsolutions (Landauer) 1 Jahr	14,765	9,765
Arbsolutions (Landauer) 3 Jahr	13,895	9,195
Arbsolutions (Landauer) 5 Jahr	11,285	8,055

Darauf folgte eine Diskussion und im weiteren Verlauf erklärte der Bürgermeister das Gespräch mit SV Prosenz & Novak GmbH zu suchen.

Nach diesem Gespräch wurde SV Prosenz & Novak GmbH mit der Erstellung eines Baumkatasters für die Freistadt Rust zu den angebotenen Konditionen beauftragt.

Anfang Oktober soll mit den ersten Arbeiten hierzu begonnen werden.

Ernst Wapp teilt mit, dass am 24. September seitens SV Prosenz & Novak GmbH mitgeteilt wurde, dass sich der Beginn der Arbeiten aufgrund des Unwetters vom vergangenen Wochenende etwas nach hinten schieben wird.

Bgm. Mag. Stagl erläutert, dass jeder Baum markiert, nummeriert und digitalisiert wird. Auf die Frage von GR Gabriel, ob hier auch die Bäume am Ruster Hotter betroffen sind, teilt der Bgm. mit, dass vorerst nur das Stadtgebiet berücksichtigt wird. GR Ries stellt die Frage, was mit den Bäumen passiert, deren Zustand bedenklich ist. Bgm. Stagl erklärt, dass anlassbezogen die Firma Prosenz & Novak GmbH kontaktiert wird. Ernst Wapp merkt an, dass für tiefergehende Untersuchungen ein Aufpreis fällig wird.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

## 12.)

### Zl.: 010-1847-2024; KEM; Wärmewende Eisenstadt Umgebung; Bericht

Bericht des Bürgermeisters: Die Freistadt Rust ist seit dem Beschluss vom 28. März 2024 Teilnehmer der KEM (Klima und Energie-Modellregion) - Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“. Der Nutzen des Beitritts ist die fachliche Unterstützung von Seiten der Forschung Burgenland, Energieberatung Burgenland, Energie Burgenland, Land Burgenland, usw. beim Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und der Umstellung auf „ökologische“ Heizsysteme.

Nunmehr wird der Beitritt zur KEM – Wärmewende Eisenstadt & Umgebung angeboten. Es handelt sich hierbei um die Unterstützung der konkreten Investitionen zur Energie- und Mobilitätswende.

Unterstützt werden z.B. folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Forcierung des vorzeitigen Austauschs von fossilen Energieträgern (Öl und Gas) durch die Umsetzung zielgerichteter und innovativer Geschäfts- und Finanzierungsmodelle
- Maßnahme 2: Durchführen eines Mitmach-Wettbewerbs zum Tausch von fossil-basierenden Heizsystemen
- Maßnahme 3: KI-unterstützte kommunale Energiebuchhaltung - Einführung eines wärmefokussierten digitalen Energiemonitorings inkl. einer automatisierten Datenerfassung und KI-basierten Analysefunktionen
- Maßnahme 4: Forcierung der Wärmewende über einen gemeindeübergreifenden Wärmeatlas („Energieraumplanung“)
- Maßnahme 5: Bekämpfung der Energiearmut über Wärmewende-Maßnahmen
- Maßnahme 6: Ausbau und Verdichtung vorhandener Fern-, Nah- oder Mikrowärmesysteme samt sukzessive Transformation in Richtung der 5. und 6. Fernwärmegeneration
- Maßnahme 7: Jährliches Wärmewende-Festival als Image-Fachveranstaltung der Region mit dem Ziel der Dissemination und des Wissenstransfer an andere KEMs, Fachpublikum, Bürger:innen und Kinder/Jugendliche
- Maßnahme 8: Energieberatungsoffensive zur Wärmewende für Haushalte, öffentliche Gemeindegebäude und Betriebe
- Maßnahme 9: Biomethan-Offensive in Kooperation mit dem Umweltdienst und der Landwirtschaftskammer Burgenland
- Maßnahme 10: Begleitende Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Beteiligungsprozess und Informationskampagnen auf Basis des Kommunikationskonzepte

Die Maßnahmen 1, 3 und 8 werden defacto von der Stadtgemeinde Rust bereits in Anspruch genommen.

Maßnahme 1: Seehof Heizungstausch – Umstieg von Gas auf Pellets

Maßnahme 3: EBO – Energiebuchhaltung Online – Erste Datenerfassung und Schulungen

Maßnahme 8: Beratungsgespräche mit EBB, FB und EB – Evaluierung der Heizungen, Errichtung möglicher, zweckorientierter PV-Anlagen, ... haben bereits stattgefunden bzw. finden laufend statt.

Weiters besteht die Möglichkeit Bonusmaßnahmen zu unterstützen:

- Erneuerbare Energie in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom, Wärme)
- Elektrifizierung
- Thermische Gebäudesanierung
- Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft
- Ausbau qualitätsvoller Radinfrastruktur (z.B. auf Basis eines Netzplans)
- Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)
- Energieeffizienz: z.B. öffentliche Beleuchtung
- Fuhrparkumstellung

Bgm. Stagl merkt an, dass KEM beratend tätig ist, über mögliche Förderungen Auskunft gibt, und es von KEM hier keine Fördermittel gibt. In weiterer Folge soll die Beratungsfunktion auch privaten Haushalten zur Verfügung stehen. Stadtrat Mario Horvath und Vbgm. Georg Seiler wollen bei weiteren Gesprächen mit Frau Schönfeldinger dabei sein.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

### **13.)**

Zl.: 004/7-1751-2024; Protokoll Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust vom 01.07.2024

#### **Protokoll Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust**

**Ort:** Seehof

**Zeit:** 01.07.2024, 19:00 h

1. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung vom 25.03.2024
2. Beantwortung offener Fragen aus letzter Sitzung
3. Festlegung Transparenzkriterien für den Transparenzbericht der Freistadt Rust
4. Förderrichtlinien für die Vergabe von finanziellen Förderungen durch den Gemeinderat und den Stadtsenat
5. Vergaberichtlinien für Auftragsvergaben durch den Magistrat, die nicht durch das Bundesvergabegesetz geregelt sind

**Ende:** 20:30 h

GR Zehetner hält fest, dass der Gebarungbericht am heutigen Tag dem Finanzausschuss zugegangen ist.

Bgm. Stagl teilt mit, dass am 01. Dezember 2024 möglicherweise ein 1. Entwurf für einen Transparenzbericht vorliegt, welcher im Gemeinderat zu behandeln ist. Behandelt werden dann auch die Förderrichtlinien für die Vergabe von finanziellen Förderungen durch den Gemeinderat und den Stadtsenat, ebenso die Vergaberichtlinien, die nicht durch das Bundesvergabegesetz geregelt sind.

GR Zehetner erkundigt sich bezüglich Erstentwurf Transparenzbericht, welcher für Oktober festgelegt wurde. Bgm. Stagl teilt mit, dass dies im Oktober noch nicht möglich sein wird, da es hier viele Daten zu verarbeiten gibt. Der Transparenzbericht orientiert sich an jenem von Hornstein, die meisten Daten sind vorhanden. Es wird versucht die meisten Daten aus der Budgetierung zu verwenden. Sollten Daten manuell zu erfassen und zu berechnen sein, nimmt das mehr Zeit in Anspruch. Der Erstentwurf sollte aber im Dezember vorliegen.

GR Harald Weiss, will, falls dies schon möglich ist, den Erstentwurf im Finanzausschuss im November behandeln.

Bgm. Stagl bedankt sich für die Arbeit des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 14.)

### Allfälliges:

Stadtrat Horvath bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen per E-Mail und will wissen, ob dies auch in Zukunft so erfolgt.

Bgm. Stagl teilt mit, dass die Zustellung auch weiterhin auf diese Weise erfolgen wird.

Stadtrat Horvath stellt die Frage, nachdem ein Blackout-Konzept für die Stadtgemeinde Rust bei der Firma Wagner beauftragt wurde, bis wann dieses dem Gemeinderat vorgelegt werden kann?

Bgm. Stagl: Die Antwort erfolgt schriftlich, nachdem Rücksprache mit Herrn Wagner (Zivilschutz Burgenland) gehalten wurde, der hier Auskunft geben kann.

Stadtrat Horvath stellt die Frage, ob für die Bäume, die Platanen, die das Fundament des Feuerwehrgebäudes beschädigen, schon jemand mit einer Konzepterstellung bzw. Ausführungsplanung beauftragt wurde.

Bgm. Stagl teilt mit, dass die Gemeinde mit dem Sachverständigen Prosenz in Kontakt ist, es gibt noch keinen Auftrag. An Lösungen wird gearbeitet.

Stadtrat Horvath stellt die Frage, was in den letzten 6 Monaten im Programm „e5“ geschehen ist und was für die nächsten 6 Monate geplant ist?

Bgm. Stagl erläutert, dass hier ein Stillstand eingetreten ist, was jedoch nicht an der Gemeinde liegt, sondern bei „e5“. Im Burgenland gibt es anscheinend nur 3 Gemeinden, die an diesem Programm teilnehmen. Es wird von anderer Seite befürchtet, dass das Programm wahrscheinlich „abgedreht“ wird, was sehr bedauerlich ist.

Es wurden neue digitale Schultafeln angeschafft. Stadtrat Horvath stellt die Frage, ob diese für die Mittelschule oder für die Volksschule angeschafft wurden und wie viele in welchem Schultyp in Verwendung sind.

Bgm. Stagl teilt mit, dass für die Volksschule 3 digitale Tafeln angeschafft wurden (es gibt derzeit 3 Klassen); für die Mittelschule wurden Laptops zur Verfügung gestellt, hier bekommt die Stadt Rust rd. 50 % von den Sprengelgemeinden refundiert.

Mit Bezug auf § 35 Absatz 1a des Ruster Stadtrechts bittet Stadtrat Horvath um die Bekanntgabe eines voraussichtlichen Termins für die nächste Gemeinderatssitzung. Laut Sitzungskalender sollte dies der 12.12.2024 sein.

Der Bürgermeister bestätigt diesen Termin.

GR Ries stellt fest, dass es Eigentümer privater Liegenschaften gibt, welche ihre Hecken zurückschneiden müssten, um etwaige Verkehrstafeln sichtbar zu machen und Gehwege freizuhalten. Er hält weiters fest, dass die „Neue Eisenstädter“ in der Mörbischer Straße dem nicht nachkommt. Er bittet darum, mit der „Neuen Eisenstädter“ diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Bgm. Stagl teilt mit, dass dies erfolgen wird.

GR Ries stellt weiters die Frage, ob der Bürgermeister Informationen hinsichtlich Energiegemeinschaften seitens des Landes hat, in die auch die Kommunen mit eingebunden werden sollen.

Bgm. Stagl teilt mit, dass es solche geben soll, Details sind noch nicht bekannt. Es geht darum, dass gemeindeübergreifend Energiegenossenschaften geschlossen werden können, in die die eigenen PV-Anlagen eingebracht, und weiters bestehende PV-Anlagen von Privaten mit integriert werden können. Hier soll ein Austausch innerhalb der Gemeinde erfolgen, um den Strom, der in der Gemeinde produziert wird, auch in der Gemeinde verwenden zu können. Es gibt eine Bandbreite des Strompreises, welcher doch unter dem Strompreis liegt, der derzeit zu bezahlen ist. Sobald es weitere Informationen dazu gibt, werden die Unterlagen den Fraktionen zugestellt. GR Ries erkundigt sich ob es hier Förderungsmodell für die Anschaffung gibt? Bgm. Stagl teilt mit, dass die einzige Förderung, die es für die Gemeinde gibt, das KIP-Programm der Bundesregierung ist, aus dem man 50 % Förderquote lukrieren kann. In einem 2. KIP-Programm beträgt die Förderquote, nachdem die Mittel von den Gemeinden nicht ausgenutzt werden konnten, nun 80 %.

GR Ries stellt fest, dass die 30 km/h Zone in der Hauptstraße mit Oktober befristet ist. Er fragt an, ob es möglich wäre, einen Informationsabend zu diesem Thema zu veranstalten, wo diesbezüglich Erfahrungswerte zu diesem Thema ausgetauscht werden können. Auch andere Punkte wie KEM könnten hier behandelt werden.

Bgm. Stagl gibt seine Zustimmung.

GR Ries teilt mit, dass der Bgld. Yachtclub einen Meistertitel erringen konnte. Er stellt die Frage, ob auch hier eine Subvention, wie für den SCF Rust möglich wäre.

Bgm. Stagl will diesbezüglich Informationen (worum handelt es sich genau, wer sind die Teilnehmer/Innen) einholen. Er bedankt sich für den Hinweis.

In einer weiteren Anfrage von GR Ries teilt dieser mit, dass in der Gemeinde von privaten Grundstückseigentümern öffentlicher Parkgrund als Privatparkplatz markiert wird.

Bgm. Stagl teilt mit, dass man dagegen was unternehmen wird.

GR Gabriel stellt die Frage, ob der TOP Allfälliges, der bis dato nicht auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wurde, zukünftig dort auch ersichtlich sein wird.

Bgm. Stagl teilt mit, dass dies ab jetzt gemacht werden wird.

GR Gabriel teilt mit, dass gemäß Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, § 26 von jeder Gemeinde ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) bis 2026 zu erstellen ist. Er fragt nach, ob es hier schon Gespräche mit einem Planungsbüro bzw. eine Beauftragung zur Erstellung eines ÖEK gibt.

Bgm. Stagl teilt mit, dass noch kein Auftrag erteilt wurde, weiters dass Erkundigungen eingeholt wurden, was Fördermöglichkeiten dazu betrifft, welche jedoch ausgeschöpft sind. Gespräche dahingehend werden mit dem Raumplanungsbüro AIR geführt.

GR Gabriel fragt an, ob es Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Baugrundstücke der Freistadt Rust gibt.

Bgm. Stagl teilt mit, dass dies nach dem zeitlichen Einlangen des Ansuchens und die Aufnahme auf die Warteliste erfolgt.

GR Gabriel stellt die Frage wie es um den Masterplan des Seebades steht. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen? Welche Maßnahmen sind künftig geplant?

GR Harald Weiss teilt mit, dass man hier nicht ganz in der Zeit liegt. Es gibt Anfang Oktober einen letzten Hearing-Termin bezüglich Vergabe des Tourismusexperten. Die Privatstiftung Esterhazy ist an die Gemeinde herangetreten ob erst im Jahr 2025 mit der Bearbeitung des Masterplans begonnen werden könnte. Die weitere Vorgehensweise ist, dass mit der Bearbeitung des Masterplans im Jänner 2025 begonnen wird. Laut GR Weiss wird mit dem Gewinner-Architektenteam weiter gearbeitet und von den ursprünglichen 6 Anbietern (Tourismusexperten) sind für das 3. Hearing die Firma Pro Fund Consult und Kohl&Partner übriggeblieben

GR Zehetner stellt die Frage welche Erfahrungswerte es hinsichtlich Einhaltung der Geschwindigkeit bzw. Möglichkeit der Kontrolle mit der Einführung der 30km/h-Beschränkung in den betroffenen Straßen gibt.

Es gibt Messergebnisse in der Hauptstraße und in der Siedlungsgasse vorher, derzeit werden die Messergebnisse der Hauptstraße und Siedlungsgasse nachher ausgewertet. Eventuell liegen hier schon in der kommenden Woche Ergebnisse vor.

Bgm. Stagl teilt mit, dass die Ergebnisse ohne Verkehrskontrolle eher suboptimal sind. Hier wird mit der Polizei Rust zusammengearbeitet. Es gibt ein Angebot für mobile Radarboxen, ein Gerät kostet ca. EUR 25.000,--. Die Geräte müssen an 2 oder 3 Standorten fixiert und kalibriert werden, da ansonsten die Messergebnisse angefochten werden könnten. Es gibt vom Land die Möglichkeit solche zu mieten. Hier weiß man aber noch nicht, wer in weiterer Folge für die Ausstellung der Strafbescheide zuständig ist. Es wird angenommen, dass für Rust die Landespolizeidirektion Eisenstadt zuständig ist. Hier sind noch Gespräche zu führen. Die Strafen, die auf Gemeindestraßen eingehoben werden, stehen zur Gänze der Gemeinde zur Verfügung.

GR Zehetner stellt weiters eine Frage betreffend Projektlage Verlegung Zebrastreifen Kreuzung Hauptstraße/Weinberggasse/Oggauer Straße Richtung Mörbisch.

Bgm. Stagl teilt mit, dass es dazu einen Termin für ein Gespräch zu diesem Thema mit Baudirektor Heckenast und Herrn Steck gibt (Termin Ernst Wapp).

GR Zehetner hält fest, dass in den letzten Wochen vermehrt nur positive Meldungen bezüglich Tourismusentwicklung im Burgenland kommuniziert wurden. In Gespräch mit Ruster Betrieben bekommt man einen gegenteiligen Eindruck. Deshalb ersucht er um eine Darstellung der touristischen Kennziffern für Jänner bis August 2024. Dabei sollen einerseits Vorjahreswerte (2022, 2023) aber auch die Veränderungen bei den unterschiedlichen Kategorien (Pensionen, 3-Stern-, 4-Stern-Betriebe, Campingplatz) aufgelistet werden.

Laut Bgm. Stagl werden die Informationen zur Verfügung gestellt.

GR Reinprecht regt an, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für das gesamte Ortsgebiet einzuführen. Dies wäre sinnvoll, um dem „Schilderwald“ entgegenwirken zu können, bzw. würde mehr Klarheit geschaffen.

GR Reinprecht stellt die Frage ob bei im Bereich des neu gestalteten Fußgängerübergangs/Radwegübergang Ortseinfahrt Rust, Eisenstädterstraße die Aufstellung von Wartehäuschen bzw. Mülleimer geplant sind.

Bgm. Stagl teilt mit, dass dies seitens der Gemeinde abgeklärt wird.

GR Silvia Ernst äußert die Bitte betreffend Pensionisten-Taxi. Wenn ältere Menschen 2 x monatlich einen Arzttermin in Anspruch nehmen müssen, sind die dzt. zur Verfügung stehenden 10 Gutscheine zu wenig.

Bgm. Stagl teilt mit, dass die bestehende Regelung seitens der Gemeinde aufgehoben wird und bittet Silvia Ernst in weiterer Folge Vorschläge bzw. Lösungsansätze für eine Neuausarbeitung zu machen.

Georg Seiler fragt nach der weiteren Vorgehensweise in Sachen „Cuuler Ideentag“ und Termin mit Herrn Luger, um eine Umsetzung im heurigen Jahr noch möglich zu machen.

Bgm. Stagl nimmt sich der Sache an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt schließt Bürgermeister Mag. Gerold Stagl um 21:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: